

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Abex 2%

Registrierungsnummer BAUA: N-74615

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Biozid

Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Orthovit bv
St. Antoniusstraat 7-B
6095 AK Baexem (NL)
+31 (0) 475- 45 29 81

Auskunftgebender Bereich:

Orthovit BV Tel.: +31 (0) 475-452981

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) (24 Stunden)

Tel.: +49 (0)551 19240, Fax: +49 (0)551 383 1881; giznord@giz-nord.de; www.giz-nord.de

Giftnotruf Berlin - Oranienburger Straße. 285 - 13437 Berlin

Tel.: +49 (0)30 19240, Fax: +49 (0)30 306 867 99; mail@giftnotruf.de; www.giftnotruf.de

Giftnotruf München - Ismaninger Straße 22 - 81675 München

Tel.: +49 (0)89 19240; Fax: +49 (0)89 414 024 67; tox@lrz.tum.de; www.toxinfo.org

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht klassierungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gefahrenpiktogramme: nicht erforderlich

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG or 1999/45/EG

Symbol(e): nicht erforderlich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung 67/548/EWG	Einstufung Verordnung (EG) nr. 1272/2008	Konzentration (% w/w)
Cyromazine	66215-27-8	Xn, R22	Acute Tox. 4 (oral) H302	66215-27-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Einatmen:** An die frische Luft bringen. Wenn Symptome auftreten und andauern, Arzt konsultieren.
- Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2 Wichtigste Symptome/Wirkungen, akute und verzögerte

Vergiftungserscheinungen: Beim Menschen ist kein Vergiftungsfall bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidote: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt! Symptomatische Therapie anwenden

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂) oder Sprühwasser (keinen Wasserstrahl einsetzen).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen..

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen.
Verschmutzte Flächen mit Wasser reinigen.
Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Zusätzlich zu den im chem. Betrieb getroffenen Maßnahmen wie staubsichere Abfüll- und Dosiereinrichtungen inkl. mobiler örtlicher Absaugmöglichkeiten werden im Falle eines möglichen Produktkontakts weitere persönliche Schutzmaßnahmen empfohlen.

Lagerung

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagertemperatur: min. 2 °C - max. 30 °C

Sonstige Angaben:

Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern.
Vor direktem Sonnenlicht schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten			
Bezeichnung	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert	Bemerkungen
Cyromazine	66215-27-8	0.18 mg/ m ³	Acceptable Operator Exposure Level 0.06 mg.kg ⁻¹ bw.day ⁻¹ (http://sitem.herts.ac.uk/aeru/vsdb/200.htm); BW 60kg; resp volume 20 m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen: Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Priorität haben über persönliche Schutzkleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Offener Umgang

Atemschutz:	Wirksame Staubmaske.
Handschutz:	Schutzhandschuhe
Augenschutz:	Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:	Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Sicherheitsschuhe mit durchtrittsfester Sohle Stiefel
Hygienemaßnahmen:	Bei Arbeitsende duschen oder baden. Kleidung wechseln. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Form:	Granulat
Farbe:	weiß - beige
Schüttdichte:	0.60 - 0.80 g/cm ³
pH:	7.5 - 9.5 (Medium): Lösung in deionisiertem Wasser - 1 %
Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
Brennbarkeit:	nicht brennbar bis 200 °C Methode: Entzündlichkeit (Gase) brennbar Methode: Entzündlichkeit (Feste Stoffe)
Zündtemperatur:	Relative Selbstentzündungstemperatur für Feststoffe: nicht nachweisbar
Schlagempfindlichkeit:	Schlagtest: keine Detonation

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen:

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral_{LD50} > 3387 mg/kg (Ratte) ((Cyromazin-Wirkstoff pur))

	> 1000 mg/kg (Vögel)
Dermal _{LD50}	> 3100 mg/kg (Kaninchen) ((Cyromazin-Wirkstoff pur))
Inhalativ _{LC50,4 h}	> 2720 mg/l (Ratte) ((Cyromazin-Wirkstoff pur))

Primäre Reizwirkung:
an der Haut:

Leichte Reizungen der Haut sind aufgrund der Produktzusammensetzung nicht auszuschließen.

am Auge: geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC ₅₀ / IC ₅₀	> 124 mg/l (Grünalgen)
	> 9,1 (48h) mg/l (Wasserfloh)
LC ₅₀	> 90 (96h) mg/l (Blauer Sonnenbarsch)
	> 100 (96h) mg/l (Karpfen)
	> 100 (96h) mg/l (Regenbogenforelle)
	> 1000 mg/l (Würmer)

Persistenz und Abbaubarkeit:

leicht biologisch abbaubar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: nicht verfügbar

BSB5-Wert: nicht verfügbar

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Nicht giftig für Honigbienen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. In Übereinstimmung mit den internen, örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Für leere Grossgebinde Recycling in Betracht ziehen. Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. In Übereinstimmung mit den internen, örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: FREE
Klasse: Nicht klassifiziert als Gefahrgut

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: FREE
Klasse: Nicht klassifiziert als Gefahrgut

Lufttransport (ICAO/IATA)

UN-Nummer: FREE
Klasse: Nicht klassifiziert als Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.